

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Montag, 28.09.2026
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 19:31 Uhr
Sitzungsort:	Tagungsraum im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünewald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Altincik, Gökhan
Bartl, Hildegard
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Halbauer, Andrea
Hanika, Christian
Kefer, Maximilian
Köglmeier, Georg, Dr.
Markheim, Marina, Dr.
Ruckdeschel, Sabine
Schelkshorn, Josef
Schmuck, Ruth
Schöberl, Sofie
Schröppel, Matthias
Seubert, Elena
Seubert, Thomas, Dr. med.
Straub, Susanne
Stuhlfelder, Andreas
Weinzierl, Gerhard
Weitzer, Uli
Zethmeier, Detlef
Ortssprecher
Flotzinger, Alois
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder	
Baumeister, Gabriele	Entschuldigt
Fuchs, Petra	Entschuldigt
Meny, Reinhold	Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Satzungsbeschluss - Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielanlagen, Verkehrsanlagen und öffentlichen Straßen und Plätze des Marktes Bad Abbach (Grün- und Verkehrsanlagensatzung)
3. Ausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2029
4. Verschiedenes
 - 4.1. Verschiedenes;
Präventionsmesse 06.03.2027
 - 4.2. Verschiedenes, Dank vergangene Veranstaltungen
 - 4.3. Verschiedenes; Schulbussituation 2- bzw. 3-km Regelung

Öffentlicher Teil**TOP 1****Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt Mitglieder des Marktgemeinderates, alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald gratuliert den Gremiumsmitglieder zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

Die Ladung erfolgte form- und fristgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2**Satzungsbeschluss - Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielanlagen, Verkehrsanlagen und öffentlichen Straßen und Plätze des Marktes Bad Abbach (Grün- und Verkehrsanlagensatzung)****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2026 mit 24:0 Stimmen beschlossen, dass die Notwendigkeit zur Erstellung einer Sondernutzungsgebührensatzung besteht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs wurde festgestellt, dass es sachlich und rechtlich sinnvoller ist, die Regelungen zu Sondernutzungen und den hierfür anfallenden Gebühren in die bestehende Grün- und Verkehrsanlagensatzung vom 25.05.2011 zu integrieren. Daher soll die bestehende Satzung entsprechend überarbeitet und ergänzt werden.

Insbesondere wurden die §§ 7, 11 bis 17 und 25 überarbeitet bzw. um entsprechende Regelungen ergänzt.

Der überarbeitete Satzungsentwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt und soll durch den Marktgemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass hier aktuell alles auf Duldungsebene laufe. Es gebe keine einheitlichen Regularien. Es führe zu Unstimmigkeiten und ggf. sei Handlungsbedarf nötig, z. B. wenn die Feuerwehrezufahrt nicht mehr gewährleistet sei.

Es gehe nicht darum zusätzlich Geld zu generieren. Gebührenfreiheitsregelungen seien in der Satzung vorhanden (Vereine, Ehrenamt etc.). Des Weiteren gebe es eine Möglichkeit der Einzelfallentscheidung. Im Vorfeld habe man sich intensiv auseinandergesetzt wen es treffe. Dies sind hauptsächlich Gastronomiebetriebe. Das Ordnungsamt war bereits vor Ort und hat die Beteiligten informiert. Bei kompletter Ausnutzung der Außenbestuhlung erhebe man einen Betrag in Höhe von ca. 25,- €.

Eine Ergänzung bei den Verboten gab es ebenfalls, so der Vorsitzende: es gibt nun 2 Standorte wo man eine Nacht mit dem Wohnmobil stehen darf. Es seien keine attraktiven Plätze. Sie stellen keine Konkurrenz zu den Campingplätzen dar.

Es sei ein fairer Kompromiss der zu Sicherheit und Klarheit führt, so der Vorsitzende.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig über die Notwendigkeit dieser vorgestellten Neufassung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach beschließt die Grün- und Verkehrsanlagensatzung in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt, wobei geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden dürfen.

900 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein:

Abstimmungsvermerk:

MGRin Schöberl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 3

Ausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2029

Sachverhalt:

Für die Beschaffung von Strom und Gas nimmt der Markt Bad Abbach seit einigen Jahren erfolgreich an den Bündelausschreibungen in Zusammenarbeit mit der teil. Die arbeitet hier mit der Firma zusammen.

Der derzeit bestehende Stromliefervertrag für die kommunalen Liegenschaften mit den läuft zum 31.12.2027 aus. Bei der letzten Bündelausschreibung wurde nur eine Festpreisbeschaffung angeboten. Für den Lieferbeginn 01.01.2028 wird künftig auch die Tranchenbeschaffung für Strom angeboten.

Die Tranchenbeschaffung ist ein strategisches Modell, bei dem Unternehmen ihren Strombedarf in Teilmengen über das Jahr verteilt einkaufen, um Preisrisiken zu minimieren und Marktchancen zu nutzen. Funktionsweise:

Bei der Tranchenbeschaffung wird der gesamte Jahresbedarf an Strom nicht auf einmal, sondern in mehreren Teilmengen (Tranchen) aufgeteilt. Diese Tranchen werden zu verschiedenen Zeitpunkten eingekauft, die das Unternehmen selbst festlegt. Der Preis jeder Tranche orientiert sich meist am Börsenpreis des Vortags zuzüglich eines vereinbarten Aufschlags oder Profilkfaktors für Base- und Peak-Anteile.

Es gibt zwei gängige Varianten:

Horizontales Tranchenmodell: Der Jahresbedarf wird in gleich große Tranchen aufgeteilt z. B. vier Tranchen über das Jahr. Der finale Preis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Tranchenpreise

Vertikales Tranchenmodell: Aufteilung in Jahres-, Quartals- oder Monatsprodukten, wobei die Tranchengröße variieren kann. Diese Variante eignet sich bei flexibler Planung oder schwankendem Verbrauch

Vorteile:

- Risikominimierung: kein Risiko, den gesamten Bedarf zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu kaufen
- Flexibilität: Reaktion auf Markttrends und Energiepreisentwicklungen möglich
- Transparenz: Durchschnittspreis aus mehreren Einkäufen ist nachvollziehbar kalkuliert

- Planungssicherheit: Vor Lieferbeginn stehen Preis und Liefermenge fest
- Marktnähe: Kombination aus Terminmarkt und Spotmarkt erlaubt eine marktgerechte Preisgestaltung

Die Eckpunkte des Modells von der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH werden wie folgt dargestellt:

- Belieferungszeitraum 2 Jahre
- Preisfixierung für das Lieferjahr 2028: 4 Tranchen (im Jahr 2027)
- Preisfixierung für das Jahr 2029: 8 Tranchen (ab 2027 je 4 pro Jahr)
- feste Zeitpunkte für die Preisbildung je Tranche, ohne Disponierungsmöglichkeit des Auftragsgebers
- Preisvergleich zwischen den Bietern anhand angebotener Preisformel (Einsetzung der Energiemarktpreise am Tag der Vergabeentscheidung)
- Mehr- und Mindermengenregel

Da die erste Tranche für das Lieferjahr 2028 spätestens im ersten Quartal 2027 beschafft werden soll, ist es notwendig, dass die Energielieferverträge spätestens im Januar 2027 vergeben sind. Somit muss der Ausschreibungsstart Mitte November 2026 erfolgen. benötigt daher von allen Interessenten eine Vollmacht für die Kommunal-GmbH für den Strom.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass den Preisvergleich durchführe, das Ergebnis werde im Gremium mitgeteilt.

Derzeit liege der Strompreis ohne Zulagen, bereitgestellt von 9,963 Cent/kWh.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die anstehende Ausschreibung Energiebeschaffung Strom für den Lieferzeitraum ab 01.01.2028 in Zusammenarbeit mit der und der durchzuführen. Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagequote beschafft werden. Nach Möglichkeit soll die Form der Tranchenbeschaffung genutzt werden.

901 ungeändert beschlossen Ja: 22 Nein: 0 Anwesende: 0 Befangen: 0

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Verschiedenes; Präventionsmesse 06.03.2027

Am 06.03.2027 soll im Kurhaus eine Präventionsmesse stattfinden. Mögliche Interessenten (Ärzte, Beratungsstellen, Organisationen etc.) aus Bad Abbach und dem Landkreis Kelheim werden Ende der Woche angeschrieben um ihr Interesse bekunden zu können.

Es hat sich auf Initiative der Seniorenbeauftragten Ruth Schmuck und Gerhard Weinzierl ein Orgateam mit der Verwaltung (Familienstützpunkt, Kurhaus, Öffentlichkeitsarbeit) gegründet. Bei Interesse und Anregungen seitens des Gremiums kann man sich an Frau Birzer (09405/9590-29 oder andrea.birzer@bad-abbach.de) wenden.

TOP 4.2**Verschiedenes, Dank vergangene Veranstaltungen**

In den letzten Wochen fanden einige Veranstaltungen in Bad Abbach statt.

Gartentage

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Team Kurhaus für gelungenen Gartentage.

Tag des offenen Denkmals

Der Vorsitzende bedankt sich bei MGR Meny sowie MGR Dr. Köglmeier sowie beim Team Tourismus und Veranstaltungsmarketing für die Organisation und Durchführung des Tag des offenen Denkmals.

Spielwoche

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten sowie allen ehrenamtlichen Helfern, die während der Spielwoche knapp 1.200 Kinder betreut und für diese tolle Aktionen auf die Beine gestellt haben.

Mallorca-Sommerfestival

Der Vorsitzende erklärt, dass es 2027 eine Neuauflage des Mallorca-Sommerfestivals geben werden. 5000 Menschen hatten ein friedliches Fest. Die Veranstaltung war äußerst professionell und hervorragend organisiert.

Auch das Landratsamt, die Feuerwehr, der Rettungsdienst und die Polizei äußerten sich ausschließlich positiv.

Danke an alle Beteiligten.

TOP 4.3**Verschiedenes; Schulbussituation 2- bzw. 3-km Regelung**

MGR Christian Hanika erklärt, dass einige Beschwerden an ihn herangetragen wurden bzgl. der Neuregelung der Bussituation.

Der Vorsitzende erläutert:

Dies betreffe unter anderem Kinder aus dem Heidfeld.

Allgemein gilt die gesetzlichen Grundlage, dass Kindern bis zu 2 km in der Grundschule und bis zu 3 km ab Klasse 5 Fußweg zur Schule zumutbar sind und sie keinen Beförderungsanspruch haben. Dies wurde bis dato nicht streng kontrolliert. Die Busse seien sehr voll, was immer wieder zu Beschwerden von Eltern (auch von nicht beförderungsberechtigten Kindern) geführt habe. Man habe sich mit den Schulleitungen zusammengesetzt und beschlossen es nach den Herbstferien umzusetzen, da die Buskapazitäten nicht mehr ausreichen. Derzeit bezahle man ca. 30.000,- € bis 33.000,- € pro Monat für Schulbusbeförderung (nur ein kleiner Teil werde gefördert).

Es fand eine Verkehrsschau der Verwaltung, der Polizei und des Landratsamtes statt. Relevante Strecken wurden abgegangen. Die schriftliche Stellungnahme steht noch aus, jedoch sei man sich bei dem Termin einig gewesen, dass es keinen besonders gefährlichen Schulweg in Bad Abbach gebe, auch nicht aus dem Heidfeld.

Nach Erhalt der Stellungnahme gebe es eine nochmalige Kommunikation an die Eltern, mit einer Karte wie der sichere Weg aussehe.

Zur Einordnung erklärt der Vorsitzende, dass ein weiterer Bus, selbst wenn man in nur in der Früh einsetze 4.000,- € pro Monat kosten würde.

Persönlich halte er den Weg für zumutbar. Man habe bewusst von einem Modell abgesehen, dass Eltern die Kosten selber tragen. Manche können es sich nicht leisten, außerdem würden dann Sitzplatzansprüche seitens der Eltern gestellt werden.

Als Alternativen für das zu Fuß gehen zeigt der Vorsitzende auf, dass die Elternhaltestelle am Ardelean genutzt und die Kinder eigenständig gebracht werden können. Außerdem verweist er auf das 1€-Ortsticket, mit welchem die Kinder mit Linienbussen fahren könnten.

Es werden alle Kinder befördert, die einen Anspruch haben, so der Vorsitzende abschließend.